Wie werden die Kosten abgerechnet?

Die **Abrechnung** der durchgeführten Begegnungsmaßnahme erfolgt mit dem entsprechenden Formular „Abrechnung einer Begegnungsmaßnahme“.

Sie muss **spätestens 4 Wochen** nach Abschluss der Maßnahme zusammen mit allen Originalbelegen und Rechnungen im Staatlichen Schulamt Heilbronn -Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)- vorliegen.

Die Begegnungsmaßnahme muss im angegebenen Zeitraum stattfinden. Konnten bezuschusste Maßnahmen nicht stattfinden oder verursachen geringere Kosten, muss die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) informiert werden. Die freiwerdenden Mittel können dann anderen Begegnungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Müssen die Begegnungsmaßnahmen dokumentiert werden?

Nach Abschluss der Begegnungsmaßnahme wird eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahme in Form eines Berichts, Zeitungsartikeln, Fotos, … erwartet.

Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie hier:

oder unter

www.schulamt-heilbronn.de

(→ Beratung & Unterstützung)

Bei der Planung und Durchführung
Ihrer Begegnungsmaßnahme
wünschen wir Ihnen viel Freude, Erfolg und
schöne Begegnungen!

Staatliches Schulamt Heilbronn
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)
-Begegnungsmaßnahmen-
Rollwagstr. 14
74072 Heilbronn
Tel. 07131 / 64-377 00
Fax: 07131 / 64- 377 20
poststelle@ssa.hn.kv.bwl.de

Zuschüsse für Begegnungsmaßnahmen

zwischen Kindern und Jugendlichen aus einer allgemeinen Schule und einem SBBZ

Informationen zur finanziellen Unterstützung und zum Antragsverfahren

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Heilbronn

Was sind Begegnungsmaßnahmen?

Begegnungsmaßnahmen sind **gemeinsame Aktivitäten** zwischen Kindern und Jugendlichen

- einer allgemeinen Schule **und** einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)
- einem allgemeinen Kindergarten **und** einem Schulkindergarten

Welche Ziele werden mit einer Begegnungsmaßnahme verfolgt?

Die Begegnungsmaßnahmen beabsichtigen, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen **gemeinsam** und möglichst **dauerhaft** neue Erfahrungen machen und voneinander und miteinander lernen können.

Gemeinsame Erlebnisse bewirken die Anbahnung und Förderung von sozialen Fähigkeiten, das Entdecken eigener und fremder Stärken.
Sie wirken sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen aus.
Berührungsängste werden ab- und Vorurteile erst gar nicht aufgebaut.
Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt hierfür Fördermittel zur Verfügung.

Was kann im Rahmen einer Begegnungsmaßnahme bezuschusst werden?

- Fahrt- und Transportkosten
- Eintrittsgelder
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für vor- und nachbereitende Veranstaltungen
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Sachkosten für gemeinsame Projekte
- Kosten für Referenten, Künstler, Trainer
- ....

für

- Gemeinsame Ausflüge und Lerngänge
- Museums- und Theaterbesuche
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte
- Betriebserkundungen und Sportfeste
- Schullandheimaufenthalte
- Gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- ...

Materialkosten, die dauerhaft zur Schulausstattung dienen, können nicht bezuschusst werden.

Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Bis spätestens **10. November**	Für Aktivitäten, die im Zeitraum **Januar bis Juli des Folgejahres** durchgeführt werden
Bis spätestens **10. Juni**	Für Aktivitäten, die im Zeitraum **September bis Dezember desselben Jahres** durchgeführt werden

Regelmäßige Begegnungsmaßnahmen werden mit einem höheren Betrag bezuschusst als einmalige Aktivitäten. Über die Höhe des Zuschusses wird jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Die Begegnungsmaßnahmen müssen auf dem Postweg oder elektronisch mit dem **Formular „Anzeige einer Begegnungsmaßnahme“** im Staatlichen Schulamt Heilbronn angemeldet werden:

Staatliches Schulamt Heilbronn
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)
-BEGEGNUNGSMAßNAHMEN-
Rollwagstr. 14
74072 Heilbronn
poststelle@ssa.hn.kv.bwl.de